

Stand: 25.10.2010

Empfehlungen Trägerzulassung FSJ/FÖJ im Ausland

Anlage 1

Erbetene Nachweise und Unterlagen für eine Zulassung als Träger des FSJ/FÖJ
im Ausland

1. Darstellung des Trägers zu

- Organisationsform und Organisationsstruktur, Sitz in (jeweiliges Bundesland);
- Tätigkeit im gemeinwohlorientierten Bereich (die ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken dient, Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Bescheinigung des Finanzamtes nach §§ 51 – 68 Abgabenordnung);
- Auslandserfahrung und zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) auf Dauer
- tragfähige Personal- und Finanzsituation sowie eine mehrjährige Tätigkeit oder Erfahrung im Sozial- und Wohlfahrtsbereich bzw. ökologischen Bereich.

2. Pädagogische Begleitung

- pädagogisches Rahmenkonzept;
- Bildungskonzept (mindestens 5 Seminarwochen je FSJ/FÖJ-Projektjahr; vorbereitende und nachbereitende Bildungsveranstaltungen in der Bundesrepublik, ggf. Zwischenseminar im Ausland);
- Personalausstattung und Stellenbeschreibungen der päd. Fachkräfte.

3. Zum Einsatz der Freiwilligen

- Beschreibung der Einsatzbereiche und – stellen sowie Angabe der Anzahl der Plätze;
- Beschreibung der Aufgaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Einsatzstellen;
- Darstellung der Entgelt-Leistungen an die Teilnehmer (Taschengeld, Sozialversicherung, etc.);
- Beschreibung der fachlichen Anleitung in den Einsatzstellen;
- Entwurf einer Mustervereinbarung.